

Umkehr von Irrtümern

1. Wird zum **Irrlehrer**, wer öffentlich **Unwahrheiten** äußert, ohne sich dessen bewusst zu sein?
2. Kann ein vermeintlicher Irrlehrer per Exquisition, also durch „**in Liebe nach der Wahrheit fragen**“, unter Einhaltung des Gebots „**Richtet nicht!**“ dazu angeregt werden, zu prüfen, ob er sich tatsächlich geirrt hat?
3. Kann er dann gegebenenfalls seinen Irrtum offen zugeben und korrigieren, sich also vor den Menschen zur Wahrheit (=Jesus) bekennen?
4. Wird er zum Lügner, wenn er zwar erkennt, sich geirrt zu haben, sich dies aber nicht eingesteht, sondern stillschweigend „unter den Teppich kehrt“, obwohl er viele Menschen mit falscher Information fehlgeleitet haben könnte?
5. Wird ihn, falls das so kommt, sein Gewissen immer mehr plagen, je länger er wartet, zur Wahrheit (=Jesus) zurückzukehren?
6. Lebt er dann quasi im immer heißer werdenden Höllenfeuer seines eigenen Gewissens, bis er umkehrt und Buße tut?
7. Heißt **Umkehren** hier einfach, sich selbst den Irrtum einzugestehen?
8. Heißt **Buße tun** hier, den Irrtum vor allen Menschen zu korrigieren, die davon in die Irre geleitet worden sein könnten?

Quelle: www.verfassungsbitte.de